

**1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Luhnstedt
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung, §§ 1, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, §§ 1 und 2 AG-AbwG und des § 18 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Luhnstedt, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.12.2020 folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 21 erhält folgende neue Fassung:

Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr beträgt für jede Wohneinheit sowie für jeden landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb 90,00 EUR jährlich.

(2) Die Zusatzgebühr beträgt jährlich 70,00 EUR pro Einwohnergleichwert.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Luhnstedt, 10.12.2020

Gemeinde Luhnstedt

Christian Steen
Bürgermeister